

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

Datum

17.11.2014

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Gudow

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergeben sich dabei im Einzelplan Brandschutz –Feuerwehr- mit insgesamt 5.700 €. Die Schulverbandsumlage des Schulverbandes wurde bereits im Juni durch den Schulverband angepasst. Es entstehen hier Mehrausgaben in Höhe von 11.600 €. Im Kindergartenbereich erhöht sich der Zuschussbedarf der Gemeinde um 70.700 €. Daneben gilt es Ansatzveränderungen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung vorzunehmen. Die Kreis- und Amtsumlage weisen jeweils erhöhen aus, die jedoch durch Veränderungen im Finanzausgleich zurückzuführen sind. Dieser wirkte sich auch bei den Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen aus (-24.300 €). Mehreinnahmen ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von 24.700 €. Die Grundsteuer A mit 6.400 € und Grundsteuer B mit 4.000 € Weisen ebenfalls höhere Einnahmen aus.

In der Summe muss allerdings die Zuweisung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt um 97.100 € auf nunmehr 226.800 € gekürzt werden.

Im Vermögenshaushalt sind folgende zusätzliche Ansätze bzw. Veränderungen eingestellt worden:

Geräte, Ausstattung für die Feuerwehr	500 €
Umbauarbeiten Kindergarten	14.000 €
Anschaffung Gerätschaften Kläranlage	+ 600 €
Tauchmotorpumpe	10.300 €
Niederschlagswasser Stichelsbach	25.000 €

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung Gudow den Beschluss der anliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu beschließen.